Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2021
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)

Konzeptteil (Revision)

Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Herausgeber:	Bundesamt für Energie (BFE) Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Gegenstand:	Der Konzeptteil des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) legt unter anderem eine Methodik für die Beurteilung der Leitungsvorhaben nach Nutz- und Schutzkriterien fest. Auf dieser Grundlage werden die anlagespezifischen Ziele und Vorgaben, in Zusammenarbeit mit den interessierten Partnern (Werke, Umweltorganisationen, Behörden), schrittweise konkretisiert. Der vorliegende Entwurf ersetzt den Konzeptteil vom 27. Juni 2001. Er wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.
Verfahren:	Der Entwurf des SÜL-Konzeptteils wird im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR *700*) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern. Es wird keine Korrespondenz geführt. Der Mitwirkungsbericht mit der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird mit Verabschiedung des SÜL-Konzeptteils publiziert werden.
Auflagezeit:	Der Entwurf zum SÜL-Konzeptteil kann vom 30. November 2021 bis 17. März 2022 zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
Auflageorte:	– Bundesamt für Energie, Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen – Bundesamt für Raumentwicklung, Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen Der Entwurf zum SÜL-Konzeptteil ist zudem ab dem 30. November 2021 im Internet unter *www.bfe.admin.ch/suel-mitwirkung* publiziert.
Eingaben und Fristen:	Stellungnahmen zum SÜL-Konzeptteil sind bis am 17. März 2022 schriftlich einzureichen an das Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht, 3003 Bern.

Auskünfte: Folgende Stellen geben Auskunft:
- Bundesamt für Energie, Tel. 058 464 53 89
- Bundesamt für Raumentwicklung, Tel. 058 462 59 62

30. November 2021 Bundesamt für Energie